

Föritz verzichtet auf Sicherheiten im Fusionsvertrag

Der Föritzer Gemeinderat stimmte für den Vertrag für die Föritztal-Gemeinde, der Bürgermeister dagegen. Almuth Beck wollte Sicherheiten für Kindergärten, Rücklagen, Grundstücksverkauf und Straßenausbaubeitrag einbauen, scheiterte aber.

Von Martina Hunka

Föritz – Nicht der Bürgermeister, sondern der erste Beigeordnete Hartmut Hannweber (Pro Unterland) brachte den Beschluss „über den Abschluss eines Vertrages über die Neubildung der Einheitsgemeinde Föritz bestehend aus den ehemaligen Gemeinden Föritz, Judenbach, Neuhaus-Schierschnitz“ ein. Dies hatte seinen Grund, denn der Föritzer Bürgermeister Roland Rosenbauer hatte sich verweigert. „Dies ist

nicht verwunderlich“, befand Hannweber, „denn er hat schon im Vorfeld wenig Produktives zur Gemeindefusion beigetragen und er hat durch wissentliche oder unwissentliche

Falschdarstellungen die Arbeit behindert. Doch es regiert nun einmal der Gemeinderat und nicht die persönliche Auffassung des Bürgermeisters“, so Hannweber. Der Vertragstext sei inhaltlich zwischen allen Partnern abgestimmt und auch

durch die Kommunalaufsicht geprüft. Inhaltliche Erklärungen zum Vertrag wollte Hannweber nicht geben. Er hob die Namenslösung als gut hervor. „Der Vertrag ist ein Arbeitspapier. Wir werden auf Augenhöhe behandelt. Die Gleichbehandlung sehen wir als gegeben. Viele Entscheidungen sind in der Zukunft von dem neu gewählten Gemeinderat zu treffen“, sagte Hannweber.



Roland Rosenbauer.

Und genau hier setzte die Kritik des Bürgermeisters an. Er ist der Meinung, der Vertrag solle Grundlegendes regeln, damit man sicher in die gemeinsame Zukunft gehen könne. Er kritisierte die Haltung des Gemeinderates, der sich erst zusammenschließen will und dann verhandeln. Das vorliegende Werk sei nichts anderes als ein modifizierter Mustervertrag des Städte- und Gemeindebundes. Außer Namen und Gemeindegrenzen sei nichts geregelt. Die Zukunft des Föritzer Rathauses sei offen. Als das für die Bürger gravierendste Beispiel nannte Rosenbauer die Satzung über den Straßenausbaubeitrag. Der kommunalpolitische Sprecher der Linken Frank Kuschel habe den Gemeinderäten Hinweise gegeben, wie sie den Umgang mit der Straßenausbaubeitragssatzung zukunftsicher zum Wohle ihrer Bürger lösen könnten. Weiter habe er den Vorschlag gemacht, dass sich die drei Bürgermeister mit ihren Hauptamtsleitern mit ihm oder einem Mitarbeiter im Innenministerium treffen, Sachfragen klären und den Vertragsinhalt diskutieren. Dies hätten die

Amtscollegen abgelehnt. Rosenbauer machte darauf aufmerksam, dass die Abschaffung der Beiträge für Baumaßnahmen vor dem Jahr 2000 per Beschluss des jeweiligen Gemeinderates erfolgen solle. Damit sei der Streit in der neuen Gemeinde vorprogrammiert. Rosenbauer möchte mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 114 Euro heute und von 78 Euro am Jahresende eine privilegierte Satzung machen, mit der die Grundstücksbesitzer sehr wenig zahlen würden. Dies aber wolle der Gemeinderat nicht. „Alles dies und noch vieles mehr bewegt mich als Bürgermeister von Föritz. Ich will auch noch später in meinem Ruhestand meinen Bürgern in die Augen schauen können und sagen: Ich hab alles versucht, im Interesse einer gerechten Beitragserhebung zu wirken. Dafür haben sie mich gewählt“, sagte Rosenbauer in seinem Statement.



Almuth Beck.

Almuth Beck (Die Linke) hatte einen Kompromiss erarbeitet. Sie stellte den Antrag, Ergänzungen in den Vertrag aufzunehmen. Wie Kommunalrechtler Wolfgang Dittmann den Gemeinderäten in der Sitzung bestätigte, sei dies durchaus machbar. Der Vertrag könne noch bis zur Fusion verändert werden. Wichtig sei dem Innenministerium, dass ihm am Schluss drei gleichlautende Beschlüsse vorliegen. Da das Neugliederungsgesetz dieses Jahr nicht zu erwarten sei, hätten die Föritzer, Judenbacher und Neuhäuser also noch Zeit zum Nachbessern.

Folgende Veränderungen schlug

Almuth Beck vor, die den Interessen von Föritz gerecht werden sollten, schließlich sei sie von den Föritzern gewählt und nicht von den Neuhäusern oder Judenbachern: 1. Zum einheitlichen Ortsrecht sollen Ausnahmen für die Straßenausbaubeitragssatzungen der ehemaligen Gemeinden gelten. Diese bleiben so lange bestehen, wie der Gesetzgeber es maximal durch die Regelung im Neugliederungsgesetz hinsichtlich der Übergangsfristen zur Anpassung des Ortsrechtes zulässt. Soweit die neu zu bildende Gemeinde zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verpflichtet ist, ist zu prüfen, inwieweit einmalige oder wiederkehrende Beiträge in den einzelnen Ortsteilen als gesonderte Abrechnungseinheiten zur Anwendung kommen können. 2. Die Rücklagen der aufgelösten Gemeinden und die künftigen Erlöse aus Grundstücksverkäufen, Verkauf von Aktien oder Immobilien aus dem Vermögen der bisher selbstständigen Gemeinden sollen vorrangig für Investitionen oder andere notwendige finanzielle Aufwendungen in den bisher selbstständigen Gemeinden eingesetzt werden. 3. Die Erhaltung der bestehenden Kindergärten soll nicht begrenzt werden durch den Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, da es sich um eine Pflichtaufgabe handelt. Für diese drei Anträge stimmten aber nur Almuth Beck und die CDU. Die SPD, Pro Unterland, die Linke stimmten dagegen. Es bleibt also beim alten Entwurf, dem auch bereits die Judenbacher Gemeinderäte zugestimmt haben. Dieser erhielt dann 13 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und eine Enthaltung.

Die Föritzer Bürger hatten die historische Abstimmung zur Zukunft der Gemeinde wenig interessiert. Es hatte sich nur ein Weidhäuser eingefunden.



Hartmut Hannweber.

Neues Flutlicht und Firmenneubau in Heubisch

Föritz – Das Brachgelände in Heubisch an der Gefeller Straße gegenüber der Agroprodukt soll bebaut werden. Der Gemeinderat Föritz hat beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhabens- und Erschließungsplan für den Neubau einer Funktionshalle für Gewerbe und Logistik in Heubisch aufstellen zu lassen. Vorhabensträger ist die Acity Gesellschaft für Logistik Ebersdorf. Gemeinderätin Doris Jacob wies in diesem Zusam-

menhang darauf hin, dass dabei das Verkehrsproblem beachtet und nach Lösungen gesucht werden müsse. Schon jetzt hätten die Heubischer unter dem Lastwagenverkehr des großen Entsorgungunternehmens und des Kunststoffbetriebes zu leiden.

„Und wenn ein solches Fahrzeug von der Ortsstraße kommend in die Gefeller Straße einbiegen will, dann fährt man am besten rückwärts, denn es ist einfach zu wenig Platz“, berichtete Doris Ja-



Doris Jacob.

cob. Ihrer Meinung nach müssten neue Zufahrten für die Gewerbegebiete geschaffen werden, die dann auf die B 4 münden.

Daran werde gearbeitet, berichtete Bürgermeister Roland Rosenbauer. In dem Bereich zwischen Unterlind und Heubisch/Rohof wird laut Landesplanung ein Industriegebiet entstehen. (Freies Wort berichtete). In diesem Zusammenhang wird es dann auch Erschließungsstraßen geben, die auf die B 4 münden. Als B 4 wird jene Straße bezeichnet, die vom Abzweig B 89 bei Unterlind in Richtung Neustadt/Siemenskreisel und Rödental führt.

Eine gute Nachricht gibt es für den Heubischer Sportverein. Die Flutlichtanlage kann endlich gebaut werden. Der Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung zugestimmt. Vor Jahren war die alte Anlage im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen am Sportplatz weggerissen worden. Die Sache verblieb, weil es immer hieß, die Gemeinde habe kein Geld. Eine neue Anlage muss nämlich den heutigen Regeln entsprechen, es war nicht mit dem Wiederaufbau der alten getan. Nun habe sich doch eine Finanzierungsmöglichkeit gefunden, hieß es im Gemeinderat.